



BILDUNGSPARTNER NRW
Bildungspartnerschaften im schulinternen Lehrplan

Inhaltsverzeichnis

BILDUNGSPARTNER NRW

Bildungspartnerschaften im schulinternen Lehrplan

Vorwort	1
Kernlehrpläne.....	1
Schulinterne Lehrpläne	2
Bildungspartnerschaften im schulinternen Lehrplan	2
Darstellung einer Bildungspartnerschaft bei der Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben.....	2
Weitere Anknüpfungspunkte	5
Gestaltung anschlussfähiger Lernangebote.....	5
Gestaltung anschlussfähiger Lernangebote zur Förderung der Medienkompetenz	7

Vorwort

Eine Bildungspartnerschaft in den schulinternen Lehrplänen zu verankern, lohnt sich:

Die Kooperation wird als ein für alle Lehrkräfte verbindlicher, feststehender Bestandteil des Unterrichts etabliert und – unabhängig vom Engagement einzelner Lehrkräfte – jedes Schuljahr in der entsprechenden Jahrgangsstufe durchgeführt. Das fördert die Verlässlichkeit und Weiterentwicklung der Kooperation, erlaubt den Aufbau von Kompetenzen im Sinne eines Spiralcurriculums und trägt zur Wahrnehmbarkeit und Wertschätzung der Kooperation in der Schule bei.

Auch der für Schulen verbindliche [Referenzrahmen Schulqualität NRW](#) fordert, dass außerschulische Lernorte und Angebote in die schulinternen Lehrpläne einbezogen werden.

In dieser Handreichung möchten wir außerschulischen Partnern

- Basisinformationen zu kompetenzorientierten Kernlehrplänen und schulinternen Lehrplänen bereitstellen,
- exemplarisch aufzeigen, wie Kooperationen in schulischen Lehrplänen verankert werden können,
- Wege aufzeigen, wie Lernangebote so gestaltet werden können, dass sie gegenüber den schulinternen Lehrplänen möglichst anschlussfähig sind.

Praxisbeispiele willkommen! Ihre Bildungspartnerschule hat die Kooperation bereits im schulinternen Lehrplan verankert? Schicken Sie uns gerne den entsprechenden Auszug.

Kernlehrpläne

Kernlehrpläne sind die verbindlichen landesweit geltenden Vorgaben für die unterrichtliche Arbeit aller Schulen in NRW und die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorhaben in Form schulinterner Lehrpläne. Sie werden vom Schulministerium herausgegeben und konkretisieren die bundesweit geltenden „Bildungsstandards“ der Kultusministerkonferenz für NRW. Ein einzelner Kernlehrplan bezieht sich immer nur auf ein Fach an einer bestimmten Schulform (Bsp.: Kernlehrplan Mathematik Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen). Alle aktuellen Kernlehrpläne in NRW finden Sie im Lehrplannavigator unter www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/. Die aktuellen Kernlehrpläne sind kompetenzorientiert. Neben den Inhalten werden vor allem die erwünschten Fähigkeiten beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende bestimmter Jahrgangsstufen in einem Fach erworben haben sollen: die Kompetenzen. Sie werden in den einzelnen Fächern zu unterschiedlichen Kompetenzbereichen zusammengefasst:

Kernlehrplan	Kompetenzbereiche in den Kernlehrplänen
Gesellschaftslehre (Erdkunde, Politik, Geschichte, Sozialkunde), Technik	<ul style="list-style-type: none">▪ Sachkompetenz▪ Methodenkompetenz▪ Urteilskompetenz▪ Handlungskompetenz
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)	<ul style="list-style-type: none">▪ Fachwissen▪ Erkenntnisgewinnung▪ Kommunikation▪ Bewertung
Musisch-künstlerische Fächer (Musik, Kunst), Literatur	<ul style="list-style-type: none">▪ Produktion▪ Rezeption▪ (Reflexion)
Deutsch (Jg. 5 – 9 bzw. 10)	<ul style="list-style-type: none">▪ Sprechen und Zuhören▪ Schreiben▪ Lesen – Umgang mit Texten und Medien▪ Reflexion über Sprache

Kernlehrpläne enthalten in der Regel nur die Mindestanforderungen auf einem mittleren Anspruchsniveau. Die Schulen können dadurch entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen.

Schulinterne Lehrpläne

Auf der Grundlage der Kernlehrpläne fasst jede Schule für jedes Fach einen schulinternen Lehrplan. Dies ist Aufgabe der einzelnen Fachkonferenzen. Sie besteht aus allen Lehrerinnen und Lehrern, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen und / oder darin unterrichten. Schulinterne Lehrpläne sind schuleigene Unterrichtsvorgaben. In ihnen werden die verbindlichen Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne sowie das Schulprogramm konkretisiert und in Beziehung zur Situation der Schule gesetzt sowie Freiräume ausgestaltet. Die Begriffe „schulinterner Lehrplan“, „schuleigener Lehrplan“, „schulinternes Curriculum“ und „schuleigenes Curriculum“ werden in NRW oft synonym verwendet. Im Grundschulbereich wird auch der Begriff „Arbeitsplan“ und im Berufskolleg der Begriff „didaktischer Jahresplan“ verwendet.

Landesweit verbindliche Vorgaben zur Strukturierung eines schulinternen Lehrplans gibt es nicht. Entsprechend vielfältig sind die Formen der Darstellung. Die *Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen*¹ empfiehlt die Aufnahme folgender Aspekte:

- Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit
- Unterrichtsvorhaben
- Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
- Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung
- Lehr- und Lernmittel
- Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen
- Qualitätssicherung und Evaluation

Bildungspartnerschaften im schulinternen Lehrplan

Zur Darstellung einer Bildungspartnerschaft im schulinternen Lehrplan bieten sich mehrere Möglichkeiten an.

Darstellung einer Bildungspartnerschaft bei der Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben

Die Konkretisierung der einzelnen Unterrichtsvorhaben stellen die Fachkonferenzen – nach Jahrgangsstufen differenziert – meistens in tabellarischer Form dar. Eine solche Tabelle verdeutlicht i. d. R. die unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit, zu Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen. Auch alle Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler laut Kernlehrplan im Laufe der Schuljahre in einem Unterrichtsfach erwerben sollen, können hier ausgewiesen werden. Lehrkräfte richten ihre Unterrichtsplanung daran aus.

Die folgenden Beispiele zeigen auf, wie bzw. wo eine Bildungspartnerschaft im Rahmen eines konkretisierten Unterrichtsvorhabens in einem schulinternen Lehrplan dargestellt werden kann:

¹ <https://www.qua-lis.nrw.de/>

Beispiel 1: Fach Geschichte/ Gymnasiale Oberstufe
Qualifikationsphase (Q2/ Jahrgangsstufe 12/13) – Leistungskurs

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler...	Lernmittel, Materialien, außerschulische Aktivitäten
<p>1. ...</p> <p>2. Historisches Erbe und politische Verantwortung: Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“ in „Deutschland“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie entnazifiziert man eine ganze Gesellschaft? ▪ Von der juristischen Vergangenheitsbewältigung zur Erinnerungskultur: Entwicklung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik <p>3. ...</p>	<p><i>Sachkompetenz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erklären den Umgang der Besatzungsmächte und der deutschen Behörden mit dem Nationalsozialismus <p><i>Urteilskompetenz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beurteilen die Vergangenheitspolitik beider deutscher Staaten <p><i>Methodenkompetenz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ recherchieren fachgerecht und selbstständig (innerhalb und) außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problemstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Film „Die Mörder sind unter uns“ und/oder ▪ arbeitsteilige Recherche im Stadtarchiv zu den lokalen Entnazifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Bildungspartnerschaft Archiv und Schule <p>und / oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Workshop „Kommunale Erinnerungskultur“ in der Mahn- und Gedenkstätte im Rahmen der Bildungspartnerschaft Gedenkstätte und Schule <p>und / oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Exkursion zum Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus

Eine Bildungspartnerschaft lässt sich in diesem Beispiel am besten dort verankern, wo die Unterrichtsvorhaben in Bezug auf besondere Lernmittel, Methoden und außerschulische Aktivitäten konkretisiert werden.

Beispiel 2: Fach Deutsch/ Gymnasium (G8)

Jahrgangsstufe 5

fächerverbindende Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Fach Kunst ▪ Workshop und Ausstellung in der Stadtbibliothek: „Zeichnen wie Greg“ (Bilder + Texte) 	Thema: „ Jugendbuch “ Schwerpunkt: Kreativer Umgang mit literarischen Texten	Jahrgangsstufe: 5
Mögliche Bausteine:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltswiedergabe ▪ Charakterisierung von Personen ▪ Atmosphärische Gestaltung analysieren ▪ Erzählerische Mittel untersuchen ▪ Erlebnisse aus einer anderen Erzählerperspektive darstellen ▪ Leerstellen füllen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Visuelle Darstellung von Ortsbeschreibungen, Figurenkonstellationen ▪ Tagebucheinträge schreiben ▪ digitale Rallye durch die Stadtbibliothek: „Ein ganz normaler Tag in meinem Leben“ ▪ Standbilder bauen ▪ Rollenspiele entwerfen Dialogisierung von Textstellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lesetagebücher 	
Kompetenzen:		
1. Sprechen und Zuhören: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rollenspiele, Dialogisierung von Textausschnitten etc.: Beim szenischen Spiel verbale und nonverbale Mittel bewusst einsetzen und deren Wirkung erproben.	2. Schreiben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiedergeben des Inhalts kürzerer Texte / Textausschnitte in eigenen Worten ▪ Entwickeln und Beantworten von Fragen zu Texten; Belegen von Aussagen am Text ▪ Erklären der Bedeutung nicht-sprachlicher Zeichen (z.B. Gestik und Mimik) 	
3. Lesen – Umgang mit Texten und Medien: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstehen von kürzeren Erzählungen, Jugendbüchern, Ausschnitten aus literarischen Ganzschriften 	4. Reflexion über Sprache:	
Voraussetzungen / Bezüge zu vergangenem und folgendem Unterricht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschaulich und lebendig erzählen (2. U-Reihe) 	Materialien / Medien: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Cornelsen, Deutschbuch 5, Kapitel 9, 3 und 13 ▪ Termine mit der Stadtbibliothek (Koordination Frau Müller) ▪ App BIPARCOURS 	Überprüfungsformate: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassenarbeit: Inhaltswiedergabe, Tagebucheintrag, Personencharakterisierung ▪ Lesetagebuch ▪ Wochenplanmappe

Grau hinterlegt sind hier die Felder, in denen die Kooperation mit einem außerschulischen Lernort festgehalten wurde.

Anmerkungen:

- Diese Schule hat „mögliche Bausteine“ des Unterrichtsvorhabens benannt. Es ist jedoch auch Praxis, Bausteine tatsächlich fest zu verabreden und hier verbindlich einzutragen. Das gilt besonders, wenn Bausteine mit außerschulischen Partnern abgesprochen oder bestimmte Aktionszeiträume eingehalten werden müssen – z. B. bei

Bibliotheksralleys, einem Vorlesewettbewerb, dem Projekt „Zeitung und Schule“ o. Ä. Diese Spalte wäre daher ideal für die Formulierung konkreter Kooperationsinhalte mit der Bibliothek.

- Dieses Unterrichtsvorhaben ist eines von sechs Unterrichtsvorhaben des Beispielgymnasiums in der Jahrgangsstufe 5. Die Deutschfachschaft hat keine Lektüre verbindlich festgelegt, was dazu führt, dass jede Deutschkollegin und jeder Deutschkollege, die bzw. der im Jahrgang 5 eingesetzt ist, seine bzw. ihre eigene Auswahl treffen kann. An anderen Schulen einigt sich die Deutschfachschaft auf eine Lektüre, die verbindlich für alle ist – der Titel dieser Lektüre würde dann auch im Kopf der Tabelle mit auftauchen. Wieder weitere Schulen gehen einen Mittelweg, indem sie ein Lektürethema festlegen (Freundschaft, Verantwortung, ...). All diese bestehenden oder nicht bestehenden Verbindlichkeiten haben natürlich Auswirkungen darauf, zu welchen konkreten Themen Lernangebote für Schulen interessant wären.

Weitere Anknüpfungspunkte

Außer im Kontext der konkretisierten Unterrichtsvorhaben lassen sich Bildungspartnerschaften auch unter den Grundsätzen der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit bzw. bei den Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen eines schulinternen Lehrplans darstellen. Die folgenden Beispiele beziehen sich auf die Grundschule und das Fach Musik:

Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

„... Die Schule nimmt am Projekt JeKits/ Schwerpunkt Instrumente teil und kooperiert dabei mit der Musikschule [NAME]. Alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2 erhalten eine zusätzliche Stunde Musikunterricht, die im Team von einer Lehrkraft der Musikschule und einer Lehrkraft der Grundschule unterrichtet wird. Im Klassenverband werden die Schülerinnen und Schüler auf den Instrumentalunterricht im folgenden Schuljahr vorbereitet. Im Mittelpunkt steht die Vorstellung verschiedener Musikinstrumenten, aus denen die Schülerinnen und Schüler vor den Osterferien ihr Lieblingsinstrument wählen können. ...“

Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

„... Zur Förderung der kulturellen Bildung kooperiert die die Schule mit der Musikschule[NAME]:

- Aufbauend auf die Inhalte von JeKits 1 erhalten interessierte Schülerinnen und Schüler eine Unterrichtsstunde im JeKits-Orchester (Großgruppe, alle Instrumente gemeinsam, Musizieren im Orchester) und eine Unterrichtsstunde in einer Instrumentalgruppe mit bis zu sechs Kindern, in der das Spiel auf dem gewählten Instrument erlernt wird. Die instrumentenhomogenen Kleingruppen werden von Lehrkräften der Musikschule unterrichtet. Das JeKits-Orchester wird je nach Gruppengröße von einer Musikschul- oder einer Grundschullehrkraft oder aus einem Team von zwei Lehrkräften betreut. Die Instrumente werden den Kindern kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Teilnahme wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben.
- Eine Musikschullehrkraft der Musikschule leitet den Schulchor.
- Die Musik AG des offenen Ganztags wird von einer Fachkraft der Musikschule geleitet (vgl. Konzept OGS). ...“

Gestaltung anschlussfähiger Lernangebote

Wie können Bildungspartnerinstitutionen ihre Lernangebote so gestalten, dass sie gegenüber den kompetenzorientierten schulinternen Lehrplänen möglichst anschlussfähig sind?

Bildungspartner NRW möchte Ihnen hierzu fünf Empfehlungen geben:

- Schauen Sie in die unter www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/ bereitgestellten Kernlehrpläne des bzw. der relevanten Schulfächer, um ihnen z. B. die Zuordnung einzelner Inhalte oder Kompetenzerwartungen zu bestimmten Jahrgangsstufen zu entnehmen. Die Kernlehrpläne sind überschaubar und allgemeinverständlich gestaltet.
- Nehmen Sie bei der Beschreibung Ihrer Lernangebote für Schulen Bezug auf die Kernlehrpläne. Stellen Sie z. B. dar, welche in den Lehrplänen vorgegebenen Inhalte im Zentrum Ihres Lernangebotes stehen und beschreiben Sie,

welche Fähigkeiten (Kompetenzen) Schülerinnen und Schüler mithilfe dieses Lernangebotes erwerben oder weiterentwickeln können.

- Bitten Sie in Schulen Ihrer Umgebung um Einsicht in die schulinternen Lehrpläne in den für Sie relevanten Unterrichtsfächern. Besser noch: Sprechen Sie mit kooperierenden Lehrkräften über die bestmögliche Anschlussfähigkeit Ihres außerschulischen Lernangebotes gegenüber den schulinternen Lehrplänen. In welcher Jahrgangsstufe, in welchem Unterrichtsvorhaben bietet sich eine Kooperation an? Ist es z. B. sinnvoll, Angebote zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten zu machen? ...
- Erstellen Sie Angebote, die mit wenig Aufwand auf verschiedene schulinterne Lehrpläne anpassbar sind (z. B. durch Austausch von Inhalten, Anpassung an unterschiedliche Jahrgangsstufen, ...).
- Schlagen Sie vor, den Gegenstand/ die Gegenstände Ihrer Kooperation konkret in das betreffende Unterrichtsvorhaben des schulinternen Lehrplans hineinschreiben zu lassen.

Wenn Sie Fragen zur Systematik der Lehrpläne, zur kompetenzorientierten Beschreibung Ihrer Lernangebote oder zu deren Abbildung im schulinternen Lehrplan einer Schule haben, fragen Sie uns. Bildungspartner NRW berät Sie gern!

Gestaltung anschlussfähiger Lernangebote zur Förderung der Medienkompetenz

Medienkompetenz erlaubt es Kindern und Jugendlichen, Medien ihrem Alter entsprechend selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ zu nutzen. Eine gute Orientierung bezüglich der bis zum Ende der Sekundarstufe I zu fördernden Fähigkeiten und Fertigkeiten bietet der Kompetenzrahmen des Medienpasses NRW. Er gilt für alle Schulformen und Altersstufen. Die Differenzierung erfolgt durch die Komplexität der jeweiligen Unterrichtsangebote.

Im Kompetenzrahmen des Medienpasses NRW wird Medienkompetenz in sechs verschiedene Kompetenzbereiche untergliedert:

- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Analysieren und Reflektieren
- Problemlösen und Modellieren

Jeder dieser Kompetenzbereiche listet wiederum vier Teilkompetenzen.

Wie können Bildungspartnerinstitutionen ihre Lernangebote zur Förderung der Medienkompetenz so gestalten, dass sie gegenüber den schulinternen Lehrplänen möglichst anschlussfähig sind?

Bildungspartner NRW möchte Ihnen hierzu folgende Empfehlungen geben:

- Nutzen Sie zur Orientierung den Kompetenzrahmen des Medienpasses NRW: Überlegen Sie, zu welchem der sechs Kompetenzbereiche Sie für welche Jahrgangsstufe ein Lernangebot konzipieren können.
- Nehmen Sie bei der Beschreibung Ihrer Lernangebote für Schulen Bezug auf den Medienpass NRW. Stellen Sie dar, welche Kompetenzbereiche bzw. Teilkompetenzen im Zentrum Ihres Lernangebotes stehen.
- Bitten Sie in Schulen Ihrer Umgebung um Einsicht in relevante schulinterne Lehrpläne und das Medienkonzept. Besser noch: Sprechen Sie mit kooperierenden Lehrkräften über die bestmögliche Anschlussfähigkeit Ihres außerschulischen Lernangebotes gegenüber den schulinternen Lehrplänen.

Wenn Sie Fragen zum Kompetenzrahmen des Medienpasses NRW haben, fragen Sie uns. Bildungspartner NRW berät Sie gern!